

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01000/2023 des Ortsbeirates Großer Dreesch
Betreff: Toilette am Dreescher Markt errichten**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Toilettenkonzept enthaltene nicht anderweitig förderbare Toilette am Dreescher Markt im Jahr 2024 zu realisieren. Die dazu notwendigen Mittel werden aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ bereitgestellt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Die Stadtvertretung hat sich mit Beschluss vom 25. September 2023 (Vorlage DS-Nr. 0950/2023) dafür ausgesprochen, die der Landeshauptstadt Schwerin zusätzlich bereitgestellten Investitionsmittel gemäß § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem SBZ-Programmteil "Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften" zur Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle zu verwenden.

Nach § 33 Abs. 1 S. 2 KV M-V hat der Oberbürgermeister diesem Beschluss widersprochen.

Sollte dem Widerspruch des Oberbürgermeisters in der Sitzung der Stadtvertretung am 20. November 2023 nicht stattgegeben werden, stehen finanzielle Mittel zur Umsetzung des Toilettenkonzeptes nicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 die zur Finanzierung der Eigenanteile erforderliche Kreditgenehmigung für die Maßnahme "Errichtung und Sanierung öffentlicher Toiletten" versagt wurde. Die Maßnahme ist zur pflichtigen Aufgabenwahrnehmung nicht notwendig und steht der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin entgegen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

a) Ablehnung, soweit dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht stattgegeben wird.

b) Zustimmung

Dr. Rico Badenschier